

Satzung zur Änderung der Fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Vom 14. November 2019

(Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2019-54)

Aufgrund von Art. 13 Abs. 1 Satz 2, Art. 58 Abs. 1 Satz 1 sowie Art. 61 Abs. 2 Satz 1 des Bayerischen Hochschulgesetzes (BayHSchG) vom 23. Mai 2006 (GVBl. S. 245, BayRS 2210-1-1-WFK) in der jeweils geltenden Fassung in Verbindung mit § 1 Abs. 2 Satz 1 der Allgemeinen Studien- und Prüfungsordnung für die Bachelor- und Masterstudiengänge (ASPO) an der Julius-Maximilians-Universität Würzburg vom 1. Juli 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-4) erlässt die Julius-Maximilians-Universität Würzburg folgende Änderungssatzung:

§ 1

Die fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) vom 9. September 2015 (Fundstelle: http://www.uni-wuerzburg.de/amtl_veroeffentlichungen/2015-141) werden wie folgt geändert:

1. § 2 erhält folgende Fassung:

„§ 2 Ziel des Studiums

¹Das Studienfach Klassische Archäologie wird von der Philosophischen Fakultät der JMU im Rahmen eines aus einem Haupt- und einem Nebenfach bestehenden grundlagenorientierten Studiengangs angeboten. ²Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. ³Ziel des Studiums ist es, einen Überblick über die einzelnen Teilbereiche der Klassischen Archäologie sowie die fachspezifische Methodologie zu vermitteln und somit gegebenenfalls die Basis für ein weiterführendes Master-Studium zu legen.“

2. § 7 erhält folgende Fassung:

„§ 7 Fachspezifische sonstige Prüfungen

(1) Es sind die folgenden fachspezifischen Prüfungsformen vorgesehen:

(2) Schriftliche Ausarbeitung: Eine schriftliche Ausarbeitung ist die Behandlung eines Referatsthemas in Form einer Hausarbeit gemäß § 23 ASPO.

(3) Führung: In einer Führung muss der Prüfling einem nicht-fachlichen Publikum einen vorher festgelegten thematischen Bereich aus dem Bereich des Studienfachs mit Bezug zur Museumssammlung präsentieren.

(4) Protokoll: ¹Protokolle sind schriftliche Prüfungsleistungen, die zeigen sollen, dass der Prüfling die Inhalte einer Veranstaltung bzw. die Tätigkeiten in einem Praktikum strukturiert und sachgerecht wiedergeben kann. ²Kontextabhängig kann das Protokoll in der SFB auch als zusammengesetzter Begriff aufgeführt sein, insbesondere als Praktikumsprotokoll.“

3. Die Anlage SFB: Studienfachbeschreibung wird wie folgt geändert:

- a) Im Pflichtbereich wird das Modul 04-KA-BW2 „Bildwissenschaft 2“ gestrichen.
- b) Im Pflichtbereich wird das Modul 04-KA-KW1 „Kulturwissenschaft 1“ gestrichen.
- c) Im Pflichtbereich werden folgende Module 04-KA-VS und 04-KA-APra4 neu angefügt:

04-KA-VS	2018-WS	Vergleichendes Sehen Comparative Viewing	Ü (2)	5	1		B/NB	a) mündl. Einzelprüfung (ca. 30 Min.) oder b) mündl. Gruppenprüfung (ca. 20 Min. pro Teilnehmer, max.3)			2) Deutsch und/oder Englisch
04-KA-APra4	2015-WS	Archäologische Praxis 4: Museumsinitiative Practical Course in Classical Archaeology 4: Museum Initiative	P(2)	5	1		B/NB	3 Führungen in der Antikenabteilung des Martin-von-Wagner- Museums (jeweils ca. 60 Min.)	Deutsch und/oder Englisch		2) Deutsch und/oder Englisch

§ 2**Inkrafttreten**

¹Diese Änderungssatzung tritt mit Wirkung vom 1. Oktober 2020 in Kraft. ²Ihre Inhalte gelten erstmals für Studierende, die ihr Studium im Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) ab dem Wintersemester 2020/2021 aufnehmen.

Ausgefertigt aufgrund des Beschlusses des Senats der Universität Würzburg vom 29. Oktober 2019.

Würzburg, den 13. November 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel

Die Satzung zur Änderung der fachspezifischen Bestimmungen für das Bachelor-Nebenfach Klassische Archäologie (Erwerb von 60 ECTS-Punkten) wurden am 13. November 2019 in der Universität niedergelegt; die Niederlegung wurde am 14. November 2019 durch Anschlag in der Universität bekannt gegeben. Tag der Bekanntmachung ist daher der 14. November 2019.

Würzburg, den 14. November 2019

Der Präsident:

Prof. Dr. A. Forchel